

Netzanschlussvertrag für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz

Stadtwerke Güstrow GmbH
Zum Hohen Rad 48
18273 Güstrow

(nachfolgend SWG)

und

Firma/Kunde
Straße
PLZ Ort

(nachfolgend Anschlussnehmer)

für die Anschlussstelle

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Zählpunktbezeichnung:

für das Anschlussvorhaben

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen zum Anschluss an das Stromverteilungsnetz der SWG. Grundlagen sind die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz - TAB Mittelspannung 2008“.

Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die **Stromlieferung** und **Netznutzung**.

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1. Dem Anschlussnehmer wird elektrische Energie mit einer Spannung von etwa 20 kV bereitgestellt. Die Frequenz beträgt etwa 50 Hz.
- 1.2. Die Netzanschlusskapazität an der Übergabestelle beträgt kVA.
- 1.3. Die Entnahme von elektrischer Energie aus dem Netz des Netzbetreibers hat mit einem Leistungsfaktor von mindestens $\cos \varphi = 0,9$ induktiv zu erfolgen.
- 1.4. Der elektrische Anschluss an das Netz des Netzbetreibers erfolgt im Mittelspannungsnetz Netzebene mit Messung.
- 1.5. Die Eigentumsgrenze sind die Endverschlüsse der Mittelspannungseinspeisung des Netzbetreibers.

2. Messung

- 2.1. Soweit keine anderweitige Vereinbarung im Sinne des EnWG getroffen wurde, ist der Netzbetreiber der Messstellenbetreiber und Messdienstleister.
- 2.2. Der Messstellenbetreiber ist für den Einbau, den Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen verantwortlich.
- 2.3. Der Messdienstleister ist für die Messung der gelieferten Energie verantwortlich.
- 2.4. Der Netzbetreiber kann Dritte mit Erfüllung dieser Aufgaben beauftragen.
- 2.5. Es gilt die gültige Fassung der Messzugangsverordnung.

3. Vertragsbeginn und Vertragsdauer

- 3.1. Der Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 3.2. Der Vertrag kann mit einer Frist von 1 Monat auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- 3.3. Kündigungen, gleich aus welchem Grund, bedürfen der Schriftform.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten ergänzend die Bestimmungen der Verordnung über die Allgemeine Bedingung für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV).
- 4.2 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 4.3 Sollten sich sonstige für das Vertragsverhältnis bestimmende Umstände wesentlich ändern, insbesondere Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. Schaffung neuer Branchenstandards, so werden die Vertragsparteien den Vertrag baldmöglichst den geänderten Rahmenbedingungen anpassen. Der Netzbetreiber ist zu einer einseitigen Vertragsanpassung berechtigt, wenn dies zur Umsetzung von Anordnungen oder Festlegungen der Regulierungsbehörde erforderlich ist.
- 4.4 Der Netzbetreiber verarbeitet und speichert unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen die für die Vertragsdurchführung notwendigen Daten. Er ist berechtigt, diese Daten an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, in welchem es zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Der Anschlussnehmer erklärt hierzu sein Einverständnis.
- 4.5 Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
- 4.6 Gerichtsstand ist Güstrow.

Ort, Datum

Ort, Datum

Anschlussnehmer

Stadtwerke Güstrow GmbH